

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, nämlich am Samstag und am Sonntag, nachmittags 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 RM., durch die Post bezogen 1,60 RM.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.  
Preis der einseitigen Zeile 10 Pf.  
Reklamezeile 20 Pf.  
Bei Wiederholung entsprechend Rabatt.  
Schwerden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 30

Samstag, den 2. August 1924.

5. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 3. mit 9. Aug 1924.

Sonntag, 3. 8. S. u. Pfingsten.

Montag, 4. Dominikus.

Dienstag, 5. Oswald.

Mittwoch, 6. Sigtus.

Donnerstag, 7. Astra.

Freitag, 8. Altmann.

Samstag, 9. August.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Quittungskartenkontrolle.

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern gibt bekannt. Die Kontrolle d. Quittungskarten in der Gemeinde Rösching wird am 30. August 1924 in der Gemeindeganzlei vorgenommen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Überwachungs-vorschriften der Landesversicherungsanstalt v. 6. Mai 1914 werden hiemit die im Gemeindebezirk wohnhaften Arbeitgeber aufgefordert bis längstens 25. August 1924 die Quittungskarten der sämtlichen von Ihnen beschäftigten Personen bei der Gemeindebehörde abzugeben oder einzusenden und nach Beendigung der Kontrolle wieder abholen zu lassen.

Die gleiche Aufforderung ergeht an alle im Gemeindebezirk wohnhaften Gemeindebe-zirksinhaber, welche zu obigem Termine be-schäftigungslos sind.

Die bis zu vorbezeichnetem Termine nicht abgelieferten Quittungskarten etc. wer-den durch einen Beauftragten der Gemeinde

abgeholt. Die Säumigen sind in diesem Fal-le zum Ersatz der durch die Abholung ent-stehenden Kosten verpflichtet (§ 5 Abs. 5 der obenbezeichneten Überwachungs-vorschriften).

Arbeitgeber, welche mindestens 30 ver-sicherungspflichtige Personen beschäftigten, ha-ben die Quittungskarten nicht einzuliefern, son-derm in ihren Wohn- oder Geschäftsräu-men zur Kontrolle bereit zu halten.

Die Versicherten sind verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre Quittungskarten behufs Vor-lage zur Kontrolle auszuhändigen.

Bemerkt wird, daß Arbeitgeber u. Ver-sicherter zur Vorlage und Ausshändigung der Quittungskarten behufs Kontrolle vom Vor-stande der Landesversicherungsanstalt mit Geldstrafen bis zu je 1000 G.*M.* angehal-ten werden können (§ 10 der Überwachungs-Vorschriften und Artikel 3 der Verordnung des Reichsjustizministeriums über Vermögens-strafen und Bußen v. 23. 11. 23 — RGBl. v. 30. 11. 23 —).

### Haussteuer für 1. Vierteljahr 1924.

Da der Hilfskasse bis heute noch keine Liste übersandt worden ist, ist die Haussteu-er für das 1. Vierteljahr 1924 bis längstens zum 12. August 1924 beim Finanzamt In-golstadt (Schalter 3) einzubezahlen.

Bei späterer Einzahlung werden 5Proz. Zuschlag pro Monat erhoben.

### Das Verfahren vor den Aufwertungsstellen.

Forst.

Eine weitere Beschränkung hinsichtlich der Anfechtbarkeit der Entscheidung der Aufwertungsstelle besteht auch noch in einem wich-tigen Punkte: falls der Schuldner nämlich ge-mäß § 2 der 3. Steuernotverordnung eine Herabsetzung der Aufwertung verlangt hat mit der Begründung, daß diese mit Rücksicht auf

seine wirtschaftliche Lage zur Anwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint und die Aufwertungsstelle über diesen Einwand entschieden hat, so unterliegt diese Entscheidung nicht der Nachprüfung durch das Oberlandesgericht.

Die Aufwertungsstelle erhebt für ihre Tätigkeit eine Gebühr, welche nach dem Werte des Streitgegenstandes berechnet wird. Die Festsetzung des letzteren erfolgt unter Berücksichtigung der gestellten Anträge seitens der Aufwertungsstelle nach freiem Ermessen. Die näheren Bestimmungen über die Bemessung und Erhebung der Gebühren werden von den obersten Landesbehörden noch getroffen werden. Die Aufwertungsstelle verteilt im übrigen die Kosten auf die Beteiligten gleichfalls nach billigem Ermessen. Ist eine Entscheidung der Aufwertungsstelle rechtskräftig geworden, so ist sie vollstreckbar und für die Gerichte bindend.

3. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über Aufwertungsfragen in welchen gemäß § 10 der 3. Steuernotverordnung das Verfahren auf Antrag einer Partei ausgesetzt ist, ist folgende Sonderregelung getroffen. Hat in einem solchen Rechtsstreit insolge einer nach d. 14. Februar 1924 getroffenen Vereinbarung oder insolge einer Entscheidung der Aufwertungsstelle in der Hauptsache das Verfahren seine Erledigung gefunden, so trägt jede Partei die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten selbst; die Gerichtskosten werden niedergeschlagen. Doch hat das Prozeßgericht über die außergerichtlichen Kosten eine anderweitige Entscheidung zu treffen, wenn dies unter Berücksichtigung der Rechtslage zur Vermeidung offenbar unbilliger Härten geboten ist. Mehrere bei einer Aufwertungsstelle gegen denselben Schuldner anhängige Aufwertungsverfahren können zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden; diese Verbindung kann von der Aufwertungsstelle aus Zweckmäßigkeitsgründen jederzeit wieder aufgehoben werden. Die Aufwertungsstelle ist auch dann ausschließlich zuständig, wenn auf Grund des § 3 der 3. Steuernotverordnung bezüglich der durch Hypothek, Schiffspfandrecht oder Bahnpfandrecht gesicherten persönlichen Forderungen nach allgemeinen Vorschriften eine Aufwertung begehrt wird. Eine Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte findet also hier nicht statt.

Die Aufwertungsstelle ist im übrigen verpflichtet, jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, auf Antrag eine Bescheinigung darüber zu erteilen, ob bei ihr bis zum 31. Dezember 24 — dem letzten Termin für die Einreichung von Aufwertungsanträgen — ein Antrag auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages oder auf anderweitige Abweichung von dem normalen Höchstsatz der Aufwertung (15 v. H.)

eingegangen oder ein Sparkassenguthaben angemeldet ist. Diese Bescheinigung wird gebührenfrei erteilt. Die obersten Landesbehörden können darüber hinaus bestimmen, daß eine solche Bescheinigung gegen Zahlung einer Gebühr auch ohne Vorlegung eines berechtigten Interesses erteilt wird. Fortf. folgt.

**Kostplatz.** Der hiesige Fürsorgeverband (Alimentrat) sucht für ein 2 Monate altes Kostkind einen Kostplatz. Angebote sind in der Marktkanzlei einzureichen.

Rösching, den 2. August 1924  
Lindl, 1. Bürgermeister.

## Bottesdienst = Ordnung

vom 3. bis 10. Aug. 1924.

Sonntag: 12 U. Trauergeläute f. d. im Weltkrieg gefallenen deutschen Krieger. 2 Uhr Rosenkr. u. Allerheiligen Lit. f. dieselben.  
Montag: 7<sup>1/2</sup> U. hl. M. für die armen Seelen. (S) Dienstag: 6 U. Aust. d. hl. Kommunion. 7 U. in Hepb. St. Oswaldi-Am.  
Mittwoch: 7<sup>1/2</sup> U. comb. Benef. St.-M.  
Donnerstag: 7<sup>1/4</sup> U. hl. M. zu Ehren d. hl. Dreifaltigkeit u. Proz.  
Freitag: 6 U. Aust. d. hl. Kommun. 7<sup>1/2</sup> U. im Krankenh. hl. M. f. Michl Koch.  
Samstag: 6 Aust. der hl. Kommunion. 10 U. in Hepb. hl. Seelenamt f. Jglg. Stef. Presb. 7 U. Abendandacht.  
Sonntag: 6 Uhr 15. hl. Schauermesse.  
1/29 U. Haupt-G. D.

## Festschießen.

Bei dem am Sonntag den 27. Juli stattgefundenen Festschießen der K. priv. Feuerbüchsegesellschaft haben sich nachstehende Herren Preise erworben.

### Ehrenscheibe.

Bauer Blasius 1. Weininger Josef 2. Kasl Mag 3. Drexl Alois 4. Amberger Max 5.

### Festscheibe.

Praunsmantl Jngol. 1. Amberger Max 2. Amberger Franz 3. Windisch Christoph Jngol. 4. Dreher Martin Jngol. 5. Thurner Joh. 6. Baumann Peter 7. Lickederer Josef 8. Schwarz Adolf 9.

### Haupt (Feuergewehre)

Baumann Peter 1. Praunsmantl Emil 2. Amberger Max 3. Bauer Blasius 4. Windisch Christ. 5. Dreher Kav. Jngol. 6.

### Glück (Feuergewehre)

Amberger Frz 1. Thurner Joh. Jngol. 2. Krager Alb. 3. Schwarz Adolf 4. Kopp Bohburg 5. Lickederer Kaver 6.

### Meisterscheibe (1. Feuergewehre)

Praunsmantl Emil 1. Schwarz Adolf 2. Amberger Franz 3. Amberger Max 4. Dreher Kaver 5. Burgmaler Alois 6. Bauer Blasius 7. Kopp Bohburg 8. Windisch Christoph 9.

### Haupt (A Gewehre)

Schne der Kaspar 1. Lindl Anton 2. Kasl Ant. 3. Hölzl Seb. 4. Weininger Jos. 5.

### Glück (A Gewehre)

Lickederer Josef 1. Maner Frz. 2. Hafner Barth. 3. Fischer Jakob 4. Kasl Jos. 5. Ott Thom. 6.

### Meisterscheibe.

Lickederer Josef 1. Hafner Barth. 2. Ott Thom. 3.

**Werbescheibe.**

Farlmeier Ingot. 1., Greis Michl 2. Modauer Hans  
Lenting 3. Heinrich Ant. Hepberg 4. Gertraud Karl  
5. Maier Matth. Großmebring 6. Herb Jos. Lenting  
7. Aigenböck Markus Ingot. 8. Dr. Luz 9. Engel-  
brecht Fortwart, Waldhaus, 10. Bayerl Engel-  
bert Ingotstadt 11. Bey Martin Kösching 12. Meier  
Anton 13.

**Kösching. (Siegfried- Festspiel.)**

Was die Siegfriedspiele wollen.

1. Durch die Aufführung des Spiels zu-  
gunsten des Turnvereins 1897 e. B. wollen  
die Spiele Interesse wecken für die heute so  
bedeutende Pflege der Turnvereine. Was die  
Musik für die Seele, ist Turnen für den  
Leib

2. Dadurch, daß die Fassung nach dem äl-  
testen deutschen Codex erfolgte, vermag die  
eifrige Schar in schlichter Form und edler  
Sprache bei heilichem Rahmen dem breiten  
Volke die Schönheit der Sage zu vermitteln  
— als ein Werden an der Wende des Hei-  
dentums zum Christentum, des Hasses zur  
Versöhnung.

3. Durch das gemeinsame Schaffen aller  
Kreise an dem Werke mag das Zusammen-  
gehörigkeitsgefühl gepflegt werden zum Be-  
sten aller.

4. Prologe und Zwischenworte erläutern  
dem Zuschauer, was uns von heute eine  
Dichtung wie diese zu sagen hat.

Um Anzuträglichkeiten zu vermeiden,  
wird von Listen abgesehen. Karten nur an

den Vorverkaufsstellen. Plätze sind numme-  
riert. Nach den Anmeldungen bereits 3 Vor-  
stellungen besetzt. Die Leitung bittet 14., 16.  
und 17. August abds. zu bevorzugen.

**Siegfried = Festspiele.**

Dienstag und Freitag, Bild 1—12.

Je punkt 8 Uhr:

Weidemale freies Spiel!

Die Leitung.

Die untere Schafbesitzergenosse-  
schaft versteigert jeden Sonntag nach-  
mittag 1 Uhr den

**Schafpferch**

öffentlich auf eine Woche.

Die Versteigerung findet im Gast-  
haus z. Jungbräu statt.

Die Versteigerungsbedingungen  
werden vor der Versteigerung bekannt  
gegeben. Der Pferch wird nur an sol-  
che Landwirte versteigert welche keine  
Schafe besitzen.

Heidl, Vorstand.

Zusammenkunft der Zöglinge  
nach Reichertshofen morgen 5<sup>16</sup> Uhr  
am Marktplatz. Abmarsch geschlossen  
zum Bahnhof. Der Turnrat.

# Siegfried

das hohe Lied der deutschen Not.

Ein volkstümliches Festspiel in 3 Abteilungen und  
12 Bildern, nach dem „Straßburger Heldenbuch“.  
Dem Turn- Verein 1897 (e. B.) gewidmet.

Über 60 Mitwirkende.

Spieldauer 4 Stunden.

Garderobe vom Kostümhaus Diringen München.

Spieltage: 14., 15., 16. u. 17. August  
an Sonn- u. Feiertagen 3 u. 8 Uhr.

Preise der Plätze: 1. Pl. 2 Mk.; 2. Pl. 1 Mk.; 3. Pl. 50 S.

Kinder die Hälfte.

Karten können bestellt werden:

Kaufhaus Hierdegen,  
Buchdruckerei Dittes.

Die Leitung.

# Eine große Überraschung

für jeden Kunden

bringen die staunend billigen Angebote unseres bis 9. August stattfindenden

## SAISONVERKAUFS

Damenhemden	von	1.75 an	Betttücher —	Bettbezüge	
Beinkleider	"	1.85 an	Kissen	von	1.95 an
Nachthemden	"	4.25 an	Frottierhandtüch.	"	1.95 an
Prinzessröcke	"	4.75 an	Tischtücher	"	4.90 an
Untertaillen	"	1.45 an	Teedecken	"	7.75 an
Hemdhoson	"	4.50 an	Servietten	"	1.25 an

!! Stückware, wie Hemden-Blusen Flanell, Zephir, Perkal, Biber, Pique, Damast und sonstige Stoffe ganz bedeutend herabgesetzt.

Ein Posten Herren Zephir Hemden Ia mit 2 Kragen von 5.95 an

Ein Posten Herren Flanell Sporthemden Ia mit 2 Kragen von 4.25 an

Damenschlafanzüge	Herrenschlafanzüge	Kinderstrümpfe
Damenstrümpfe	Herrennachthemden	Kindersocken
Damenbade-Anzüge	Herrensocken	Kinderhöschen
Damenbinden etc.	Kragen etc.	Kindersweaters

Strickwesten für Herren und Damen beste Qualität Mk. 14.50. Gläser u. Wischtücher gute Qualität 45 J. Grosse Auswahl in Taschentüchern und Kravatten.

Benützen Sie unseren rücksichtslosen Ausverkauf und kommen Sie ins

## WEBER-HAUS KARL DITTMAR

Ecke Ludwig - Schmalzingerstrasse

Tel. 329

## D a n k s a g u n g .

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden, der Beerdigung und den hl. Seelengottesdiensten unseres nun in Gott ruhenden lieben u. unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegervaters, Grossvaters u. Paten des achtbaren Herrn

## Benedikt Press,

Austräger von hier,\*

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren herzlichsten Dank aus. Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn Kooperator Plötz für die vielen Krankenbesuche und die tröstenden Worte am Grabe. Dem kath. Arbeiter Verein, der frei. Feuerwehr für die zahlreiche Beteiligung beim Begräbnis, insbesondere dessen Vorstand Herrn A. Sailer für den ehrenden Nachruf. Auch Herr Dr. Lutz auf diesem Wege für die vielen Krankenbesuche unsern tiefgefühltesten Dank

Kösching, den 2. August 1924

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.